

6649/P.

Betreff: Eintritt in die SSTV u. SSVT.

I. Schreiben

an die Herren Bürgermeister des Landkreises.

*W. Jakob Kuffner*

Wie aus den verschiedenen Mitteilungen im Rundfunk und in der Tagespresse ersichtlich ist, führen die SS-Dienststellen z. Zt. im Einvernehmen mit dem OKW. eine Werbung zum freiwilligen Eintritt in die SSVT. und SSTV durch. Voraussetzung für den freiwilligen Eintritt in die SS-Totenkopfstandarten ist:

1. Alter von 17-20 Jahren,
2. Mindestgröße von 1,68 m bei einem Alter von 17 Jahren,
3. Der Bewerber darf noch nicht zu Wehrmacht gemustert oder ~~ausgemustert~~ <sup>haben</sup> sein; auch darf er noch keinen Freiwilligenschein für die Wehrmacht besitzen.
4. die Verpflichtung auf 12 Jahre.

Nach Ableistung dieser 12jährigen Dienstzeit haben diese Bewerber die gleichen Versorgungsansprüche wie die aus der Wehrmacht nach 12jähriger Dienstzeit ~~ausstia~~ ausscheidenden Soldaten. Außerdem können sie auf ihren Antrag als sogenannte Wehrbauern unter besonders günstigen Voraussetzungen angesiedelt werden.

Voraussetzungen für den freiwilligen Eintritt zu der SS-Verfügungstruppe sind die gleichen wie die oben unter Ziff. 1 und 2 Angegebenen.

Die oben in Ziffer 3 und 4 angegebenen Voraussetzungen fallen jedoch weg, mit der Ausnahme, daß der Bewerber noch zu ~~keinem~~ bestimmten Wehrmachtstruppenteil ausgehoben sein darf. Verpflichtung auf eine bestimmte Mindestdienstzeit wird nicht gefordert. Bemerkt wird, daß die bei den SSVT. verbrachte Dienstzeit als Ableistung des aktiven Wehrdienstes zählt.

Da ein großer Bedarf an geeignetem Nachwuchs besteht, bitte ich die ~~Herren Bürgermeister~~ dringend sich der Angelegenheit anzunehmen und in geeigneter Weise die Werbung bei den infrage kommenden <sup>n</sup> jungen Leuten, die nicht der SS anzugehören brauchen, zu fördern. Über den Erfolg Ihrer Maßnahmen bitte ich mir erstmals zum 5. Oktober, sodann bis auf weiteres 14tägig nach nachstehendem Muster Mitteilung zu geben.

Abgesandt am  
29. SEP. 1939

-----  
Lfd.Nr. Vor-u.Zuname Geb.Datum Geb.Ort. Wohnort u Strasse u N  
-----

II .Wv.m.Ein  
erl. 29. 9. 1939

Abgesandt am  
29. SEP. 1939

Kusel, den 26. September 1939.  
Der Landrat:

*Kaufmann*

Betreff: Eintritt in die SS-Totenkopfstandarte.

I. Schreiben

an die Gend.Posten des Landkreises Kusel.(10)

Die beiliegenden Plakate bitte ich umgehend öffentlich anzuschlagen. Gleichzeitig bitte ich dem infrage kommenden Personenkreis zum freiwilligen Eintritt in die SS-Totenkopfverbände zu werben. Dabei bitte ich darauf hinzuweisen, daß der Dienst in den Totenkopfverbänden als Wehrdienst zählt und daß nach 12-jähriger Dienstzeit Versorgung in der gleichen Weise wie beim Abgang vom Militär gewährt wird. (Übernahme als Zivilversorgungsanwärter in den Beamtendienst). Außerdem besteht die Möglichkeit, eine sogenannte Wehrbauernstelle zu bekommen. Über den Erfolg Ihrer Werbung bitte ich mir unter Angabe von Vor- und Zunahme, Geb.-Datum und Geburtsort, Wohnort und Wohnung erstmals bis zum 1.10.ds.Jhs., sodann wieder zum 15.10. und 1.11. ds.Jhs. zu berichten. Merkblätter habe ich noch angefordert und werde Sie nach Eingang umgehend nachübermitteln.

II. Schreiben

an die 10.SS-Standarte in Kaiserslautern.

Ich bitte um möglichst ungehende Übermittlung einer ausreichenden Anzahl von Merkblättern für die Gend.Stationen zur Erleichterung ihrer Arbeit.

III. Wv.m. inl.o. 1.10.

Kusel, den 14. September 1939.

Erl. 15.9.39 H.

Der Landrat:

